Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Der Landkreis Reutlingen übernimmt in bestimmten Fällen als freiwillige Leistung einen Zuschuss zu den Kosten für ärztlich verordnete empfängnisregelnde Mittel.

Antragsberechtigt sind Frauen, die:

- ihren Wohnsitz im Landkreis Reutlingen haben
- älter als 22 Jahre sind
- im Bezug von laufenden Leistungen
  - Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
  - Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

sind.

Der Kostenzuschuss wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des jeweiligen Haushaltsjahres gezahlt.

Es besteht kein Rechtsanspruch. Sobald andere zuständige (vorrangige) Kostenträger diese Kosten übernehmen, endet diese freiwillige Leistung.

Sind die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt, so kann ein Antrag auf anteilige Kostenübernahme bei einer der nachgenannten Beratungsstellen gestellt werden:

<table>
<tr><td colspan="2">Diakonieverband Reutlingen</td></tr>
<tr><td>Diakonieverband Reutlingen
Schwangerenberatung

*Planie 17
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 94860</td><td>*Neue Straße 23
72574 Bad Urach
Telefon: 07125 948761

*Pfarrgasse 3
72525 Münsingen
Telefon: 07381 4827</td></tr>
<tr><td>pro familia

pro familia e. V.
Beratungsstelle Reutlingen
Schillerstraße 16
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 492 122</td><td>LANDKREIS REUTLINGEN

Landkreis Reutlingen
Beratungsstelle für Schwangere
Kaiserpassage 11
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 907 1984</td></tr>
</table>

Erforderlich ist grundsätzlich vorab eine telefonische Terminvereinbarung und ein Beratungstermin. Bei der Terminvereinbarung wird sowohl das Vorgehen erklärt, als auch die Unterlagen/Dokumente besprochen, die für die Antragsstellung erforderlich sind und mitgebracht werden müssen.